

Antrag

der Abgeordneten Dr. Carsten Sieling, Nicolette Kressl, Joachim Poß, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing, Lothar Binding (Heidelberg), Martin Gerster, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Petra Hinz (Essen), Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Thomas Oppermann, Dr. Sascha Raabe, Karin Roth (Esslingen), Bernd Scheelen, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Die Lasten der Krise gerecht verteilen, Spekulation eindämmen – Internationale Finanztransaktionssteuer einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Welt befindet sich noch immer in der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit 80 Jahren. Überall mussten Regierungen gigantische Summen in die internationalen Finanzmärkte pumpen und haben diese damit vor dem Kollaps bewahrt. Oftmals um den Preis einer enormen und nie dagewesenen Staatsverschuldung. Dabei braucht es die Finanzmittel der öffentlichen Hand mehr als dringlich für Investitionen in Bildung und Forschung, für die Bekämpfung der Armut und für Maßnahmen gegen den weltweiten Klimawandel.

Die Ursachen der Krise liegen in weltweit liberalisierter Regulierung und Aufsicht als Ergebnis einer marktradikalen Ideologie, bei der es nur um die Maximierung von Profit, Kapitalrenditen und höchstmögliche Boni ging und die ursprüngliche dienende Funktion von Finanzmärkten und deren Funktion für das Gemeinwohl oft vollständig ignorierte. Die Folgen dieser Gier müssen nun alle tragen. Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Rentnerinnen und Rentnern und Unternehmen. Besonders betroffen aber sind die Menschen in den Entwicklungsländern. Sie leiden am stärksten unter den Auswirkungen der Krise, die sie am wenigsten zu verantworten haben.

Einerseits wird nach dem Staat gerufen, um viel Geld für die Rettung maroder Banken und Versicherungen bereitzustellen, andererseits werden schon wieder Rekordgewinne erzielt und jede Einmischung des Staates als unanständig oder finanzmarktschädlich zurückgewiesen. Das verstehen die Menschen zu Recht nicht mehr. Der Vertrauensverlust in den Finanzmarkt ist enorm. Er wird auch zum Vertrauensverlust in die Politik führen, wenn sie es nicht schafft, auch die Verursacher der Krise mit in die Haftung zu nehmen und künftig eine stärkere Verantwortung der Finanzwirtschaft für das Allgemeinwohl und die Gesellschaft einzufordern und durchzusetzen. Noch nie war deshalb das Zeitfenster so günstig wie heute, auch international endlich zu einer Einigung zu kommen und eine allgemeine Finanztransaktionssteuer einzuführen.

Eine allgemeine Finanztransaktionssteuer ist ein wichtiges, geeignetes und angemessenes Instrument, dass ein Teil der enormen Kosten der Krise dort herein-

geholt wird, wo die Spekulation die schlimmsten Blüten trieb. Auch US-Präsident Barack Obama hat unlängst betont: „Sollten wir Verluste haben, schlage ich eine ‚Financial Stability Fee‘ für die Finanzindustrie vor, damit die Wall Street die Rechnung bezahlt – und nicht der amerikanische Steuerzahler“.

James Tobin hat schon vor Jahrzehnten eine Steuer auf Devisentransaktionen vorgeschlagen. Im Gegensatz zu dieser so genannten Tobin-Steuer hätte eine internationale Finanztransaktionssteuer eine allgemeine und viel breitere Bemessungsgrundlage: Erfasst wären alle börslichen und außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten und alle Devisentransaktionen.

Im Jahr 2006 wurde nach Berechnungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und der World Federation of Exchanges (WFE) auf den globalen Finanzmärkten über das 70-Fache des weltweiten nominellen Bruttoinlandsproduktes (BIP) umgesetzt. Damit hat sich der Wert im Vergleich zum Jahr 1990 mehr als vervierfacht. Beinahe das gesamte Wachstum des Transaktionsvolumens geht auf die Expansion des Derivatehandels zurück, bei dem Werten auf Preise der Zukunft abgeschlossen werden. Im Raum der G20 werden knapp 90 Prozent des weltweiten BIP erwirtschaftet, auf ihren Börsen und Handelsplätzen verantworten sie 92 Prozent des Aktienhandels und 76 Prozent des Anleihehandels. Dies muss künftig dazu führen, dass solche Transaktionen ihren Teil zu den staatlichen Einnahmen beitragen. Eine Finanztransaktionssteuer würde auch helfen, in Zukunft die Spekulation an den Finanzmärkten einzudämmen. Denn sie wird dann zu einer merklichen Belastung, je öfter die Transaktion stattfindet. Dagegen wird die Banküberweisung oder das Geldabheben am Bankautomaten nicht besteuert. Kleinanleger werden nicht oder nur sehr gering besteuert. Die bereits heute anfallenden Bank- und Depotgebühren sind um ein Vielfaches höher.

Innerhalb weniger Tage haben 50 000 Menschen in Deutschland die Petition „Steuer gegen Armut“ unterzeichnet. Jetzt gibt es eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zur internationalen Finanztransaktionssteuer. Die Initiative wird von einer Vielzahl von Organisationen, Gewerkschaften und Kirchen mitgetragen. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass viele Menschen eine Veränderung der Regeln auf den Finanzmärkten wollen. Die große Zustimmung zur Petition zeigt darüber hinaus, dass viele Menschen in Deutschland wollen, dass mehr Mittel für den Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt aufgewandt werden.

Auch international steigt die Zahl der Befürworter einer Finanztransaktionssteuer. Der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy und der britische Premierminister Gordon Brown haben Unterstützung signalisiert. Auch die drei Wirtschaftsnobelpreisträger Paul Krugman, Joseph Stiglitz und Daniel McFadden, der Chef der britischen Finanzaufsicht FSA, Adair Turner, der ehemalige Präsident der Weltbank, James Wolfensohn, und der ehemalige Chefvolkswirt des IWF, Simon Johnson, haben sich für ihre Einführung ausgesprochen. Gerade haben 200 renommierte Ökonomen, Professoren und Wirtschaftswissenschaftler in einem öffentlichen Aufruf die Politik aufgefordert, endlich zu handeln.

Auch Bundespräsident Horst Köhler hat sich für eine internationale Finanztransaktionssteuer ausgesprochen.

Die G20 haben vergangenes Jahr den IWF beauftragt, bis Juni 2010 eine Machbarkeitsstudie vorzulegen.

Steuern auf Finanztransaktionen sind schließlich auch nichts Neues. Eine Reihe von Staaten erheben bis heute Börsenumsatzsteuern. So zum Beispiel die Schweiz, Großbritannien, Belgien, Griechenland, Irland, Polen und Indien. In Deutschland wurde die Börsenumsatzsteuer erst im Jahr 1991 abgeschafft.

Börsenumsatzsteuern haben zwar eine kleinere Bemessungsgrundlage als eine allgemeine internationale Finanztransaktionssteuer, weil außerbörsliche Geschäfte („Over-the-Counter“) nicht erfasst sind. Auch mit reinen Börsenumsatzsteuern lassen sich aber erhebliche Einnahmen erzielen. In Großbritannien lag das Steueraufkommen in den Jahren 2000 bis 2007 bei umgerechnet durchschnittlich 3,7 Mrd. Euro jährlich. Diese Stempelsteuer („stamp duty“) in Höhe von 0,5 Prozent bis 1,5 Prozent des Transaktionswertes, wie sie in Großbritannien schon seit 1694 existiert, könnte Vorbild auch für Deutschland sein, sollte sich international keine Einigung erzielen lassen.

Berechnungen des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) gehen bei einer internationalen Finanztransaktionssteuer und sehr niedrigen Steuersätzen von 0,01 Prozent bis 0,05 Prozent des Transaktionswertes, von einem Steueraufkommen in Höhe von einem Prozent des weltweiten BIP aus. In Deutschland könnten so jährliche Einnahmen von 10 bis 20 Mrd. Euro generiert werden. Geld, das wir auch brauchen, um die Kosten der Finanzkrise abzufedern und die Lasten gerecht zu verteilen.

In den letzten Monaten waren verantwortungsvolle Regierungen auf der ganzen Welt mit dem Krisenmanagement beschäftigt. Jetzt müssen die richtigen Lehren aus der Krise gezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die europäischen Partner, die G20 und die OECD von der ökonomischen, ökologischen und wirtschaftlichen Nützlichkeit einer internationalen Finanztransaktionssteuer zu überzeugen und dementsprechend im Rahmen der Europäischen Institutionen und in bilateralen Gesprächen ihre Forderungen mit Nachdruck zu vertreten;
2. sich auf internationaler Ebene durch alle Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter in allen zuständigen Gremien entschieden für die Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer einzusetzen und dazu im Vorfeld des G20-Gipfels im Juni 2010, innerhalb der EU abgestimmte Vorschläge vorzulegen, die auch einen konkreten Umsetzungszeitplan umfassen. Sie müssen eine breite Bemessungsgrundlage der Steuer und niedrige Steuersätze zur Grundlage haben;
3. sofern im Rahmen der G20 keine zeitnahe Einigung erzielt werden kann, sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer innerhalb der EU einzusetzen;
4. für den Fall, dass sich auch innerhalb der EU alsbald keine Übereinkunft erreichen lässt, kurzfristig ein Gesetz vorzulegen, dass die Einführung einer nationalen Börsenumsatzsteuer in Deutschland zum Inhalt hat und sich bei der Bemessungsgrundlage und der Höhe der Steuer am britischen Vorbild der „stamp duty“ orientiert;
5. dem Bundestag sodann und in regelmäßigen Abständen über den Einführungsstand einer Finanztransaktionssteuer Bericht zu erstatten.

Berlin, den 26. Januar 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

